**Maßnahmen und Regelungen
zur Minimierung von Infektionsrisiken
im Rüst- und Freizeitheim „Bei den Aposteln“
in Zeestow**

Die Corona (SARS-CoV-2) - Pandemie erfordert vom Kirchenkreis Falkensee, der Träger des Hauses ist und als Vermieter agiert, ein Hygienekonzept zu erstellen, in dem zum einen zusätzlichen Hygienemaßnahmen des Vermieters festgelegt sind und zum anderen die Pflichten der Veranstalter, verantwortlichen Leiter und Gäste des Hauses dokumentiert sind. Das Hygienekonzept regelt auch das Verhalten der Mitarbeitenden des Kirchenkreises bei An- und Abreise der Gruppen und bei allen anderen Gelegenheiten, in denen sie im Haus tätig sind. Dies beinhaltet insbesondere die Objektbetreuung bei technischen Notfällen während eines Gruppenaufenthalts, wie auch die Objektbetreuung während Zeiten des Leerstands.

Das Hygienekonzept stellt eine Ergänzung der AGB und der Nutzungsbedingungen des Rüst- und Freizeitheimes „Bei den Aposteln“ in Zeestow dar. Die Teile die die zusätzlichen Hygienemaßnahmen des Kirchenkreises sowie die Pflichten der Gruppen betreffen, werden Bestandteil des Beherbergungsvertrages.

Die im Folgenden festgelegten Maßnahmen und Regelungen sind am 3. Juli 2020 vom Gesundheitsamt des Havellandes geprüft und für zweckmäßig und ausreichend erachtet worden.

# Merkmale und Zuständigkeiten:

Das Rüst- und Freizeitheim wird als Selbstversorgerhaus betrieben.

## Pflichten des Trägers:

Der Kirchenkreis Falkensee als Träger des Hauses stellt sicher, dass sämtliche für die Gäste zugänglichen und nutzbaren Räume nach jeder Belegung gründlich gereinigt werden.

Am Ende dieser Reinigung werden sämtliche Handläufe, Türklinken, Lichtschalter und Griffe aller Kleider- und Küchenschränke desinfiziert.

In allen Sanitärräumen werden sämtliche WCs und Waschbecken, sowie insbesondere auch alle Armaturen von Waschbecken, Duschen, WCs und Urinalen desinfiziert.

Nach erfolgter Reinigung und Desinfektion wird das Haus bis zur nächsten Belegung für alle Personen gesperrt. Ausnahmen für die Mitarbeitenden sind in dem Abschnitt „Verhalten der Mitarbeitenden des Kirchenkreises“ geregelt.

## Pflichten der Gruppen und Gäste:

Die Gästegruppe, insbesondere deren jeweiliger verantwortlicher Leiter, ist für die Einhaltung der geltenden Regelungen gemäß der ‚Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg‘ (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - SARS-CoV-2-UmgV) zuständig.

Dies betrifft:

* die Einhaltung der jeweils aktuell gebotenen Umgangs- und Verhaltensregeln
* die Einhaltung der jeweils aktuell gültigen Belegungsregeln für die Zimmerbelegung
* die Einhaltung der jeweils aktuell empfohlenen Hygienemaßnahmen

Letzteres schließt die regelmäßige Reinigung des Hauses, regelmäßiges Lüften und ggf. Desinfizieren von Kontaktflächen vor allem in den Gemeinschaftsräumen und Verkehrswegen (Flure, Treppenhaus) nach dem Hygienekonzept der jeweiligen Gruppe ein.

# Hygienemaßnahmen des Trägers:

Der Träger des Rüst- und Freizeitheimes lässt am Ende der Grundreinigung nach jeder Belegung alle Kontaktflächen desinfizieren.

Nach dieser Grunddesinfektion wird das Haus bis zur Anreise der nächsten Gruppe auch für alle Mitarbeiter gesperrt.

Nach erfolgter Desinfektion sind Besichtigungen nicht möglich, zwischen Abreise und Reinigung nur auf eigenes Risiko der Besucher.

Sollte ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des Kirchenkreises nach erfolgter Desinfektion das Haus betreten müssen, hat er bzw. sie alle Kontaktflächen in den Räumen, die betreten wurden (auch Flure, Treppenhäuser), vor Verlassen des Gebäudes erneut zu desinfizieren.

Der Träger hängt in allen Räumen Hinweise mit den gebotenen Verhaltensregeln aus. Insbesondere an engen und stark frequentierten Bereichen wird auf das Abstandsgebot und die Maskenempfehlung hingewiesen.

Der Träger hält Handdesinfektionsmittel, Desinfektionstücher und Seife vor, die bei Bedarf und gegen ein Entgelt an die Gruppen ausgegeben werden.

# Verhalten der Mitarbeitenden:

Die Mitarbeitenden haben ihren Aufenthalt im Haus auf ein Minimum zu beschränken. Außerhalb der Belegungszeiten sind nur die dringend notwendigen Arbeiten und das Spülen der Wasserleitungen auszuführen.

Bei Kontakt mit Gruppen sind Mund-Nase-Masken zu tragen, wenn ein Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann. Ein- und Unterweisungen bei Anreise sind möglichst im Freien durchzuführen.

Während des Aufenthalts einer Gruppe sollten die Mitarbeitenden nur in dringenden Notfällen oder bei technischen Störungen mit der Gruppe im Haus in Kontakt treten.

# Verantwortung der Gruppen:

Die Gruppen sind für die Einhaltung aller gebotenen Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln selbst verantwortlich.

Maßgeblich ist die jeweils aktuell gültige Fassung der ‚Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg‘ (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - SARS-CoV-2-UmgV) und die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

## Allgemeine Verhaltensregeln für Gruppen:

Diese Regeln basieren auf den am 1. Juli 2020 gültigen Verordnungen im Land Brandenburg und den aktuellen Empfehlungen. Die Gruppen sind verpflichtet, sich selbstständig über die jeweils geltenden Bestimmungen zu informieren.

### Belegung:

Je Zimmer dürfen maximal 2 Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben untergebracht werden. Die benutzten Betten und Schränke sollen jeweils in maximalem Abstand zu einander stehen. Bei Personen aus einem Haushalt (Familien) dürfen auch mehr als 2 Personen in einem Zimmer untergebracht werden.

Jedem Zimmer ist ein Sanitärraum zugeordnet. Zum Teil sind die Sanitärräume direkt an das Zimmer angeschlossen, zum Teil liegen sie auf der gleichen Etage und bei 2 Zimmern im Kellergeschoss. Diese Zuordnung muss den gesamten Aufenthalt über gewahrt werden, das heißt, die Sanitärräume werden nicht gemeinschaftlich genutzt.

### Verhalten im Haus:

Die Gruppe hat sich mit Hygienevorschriften für die Essenszubereitung und Essenausgabe zu befassen und ein entsprechendes Konzept zu erstellen und zu verfolgen.

Die Gruppe hat die Abstandsregelung in Gruppenräumen (Tische, Stühle) einzuhalten.

Die Gruppe hat die Abstandsregeln in Fluren und Treppenhäusern zu befolgen.

Sofern der geforderte Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird oder z. B. in Fluren und Treppenhäusern nicht garantiert werden kann, wird das Tragen von Mund-Nase-Masken dringend empfohlen.

## Reinigung und Minimierung des Infektionsrisikos:

Sauberkeit und Hygiene im Rüst- und Freizeitheim stehen an oberster Stelle für den Kirchenkreis Falkensee als Vermieter des Hauses. In Zeiten von COVID-19 ist die Hygiene in der Gruppenunterkunft noch wichtiger, damit sich Infektionen nicht weiter ausbreiten.

Da die Möglichkeit besteht, dass das Virus auf einigen Oberflächen mehrere Stunden oder sogar Tage überleben könnte, ist eine Infektion mit COVID-19 möglich, wenn Menschen eine kontaminierte Oberfläche berühren und sich danach an Mund, Nase oder Augen fassen. Darum ist es wichtig, häufig berührte Oberflächen äußerst gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Das gilt sowohl während des Aufenthaltes einer Gruppe als auch besonders zwischen den Aufenthalten von verschiedenen Gruppen.

Anhand der folgenden Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung können unsere Gäste die Objekte und Oberflächen im Rüst- und Freizeitheim selbst reinigen.

### Empfehlungen zur Hygiene und Reinigung des Rüst- und Freizeitheimes

* Regelmäßiges Lüften. Öffnen Sie mehrmals am Tag wenigstens alle 2 bis 3 Stunden für mindestens 20 Minuten alle Fenster in allen Räumen und lassen Sie frische Luft herein. Wenn möglich, lassen Sie die Fenster während des ganzen Tages geöffnet und schlafen Sie nachts auch bei offenen Fenstern (in Kippstellung). Bei Verlassen des Hauses schließen Sie bitte alle Fenster und Türen.
* Hände waschen. Waschen Sie die Hände vor und nach jeder Gruppenaktivität, jedem Ausflug und jeder Mahlzeit etwa 20 – 30 Sekunden mit Seife und Wasser.
* Hängen Sie Hand- und Badetücher an gut belüfteten Stellen auf. Vermeiden Sie, feuchte Handtücher zusammengelegt zu lagern oder übereinander aufzuhängen.
* Reinigen Sie Besteck, Geschirr und Küchenutensilien in der Spülmaschine bei mindestens 60° C oder mit möglichst warmem Wasser und viel Spülmittel. Reinigen Sie auch die Spülbürsten regelmäßig in der Spülmaschine. Aus hygienischen Gründen sollten Sie keine Küchenschwämme benutzen, denn die sind ein Tummelplatz für Keime aller Art.
* Reinigen Sie häufig berührte Oberflächen. Gegenstände und Flächen, die von den Gästen im Haus häufig berührt werden, sind zum Beispiel: Türklinken, Lichtschalter, Küchengeräte und Geschirr, Armaturen, Duschvorhänge, Fernbedienungen, Tischplatten, Stühle, Treppengeländer, Schrankgriffe, Kleiderbügel, …
* Tragen Sie undurchlässige Einweghandschuhe bei allen Reinigungsarbeiten. Ziehen Sie die Handschuhe nach der Reinigung so aus, dass keine Kontamination der Hände erfolgt. Nach dem Ausziehen der Handschuhe sollten diese entsorgt werden. Außerdem sollten danach sofort die Hände gründlich gewaschen werden.

### Empfehlungen zur Reinigung mit wiederverwendbaren Produkten

* Putzlappen häufig wechseln und bei mindestens 60 Grad waschen.
* Putztücher luftig aufhängen. In feuchter Umgebung vermehren sich Bakterien besonders gut. Darum sollten Sie Putztücher, Wischmopp und andere Reinigungs-Utensilien schnell trocknen lassen.
* Benutzen Sie verschiedene Wischlappen. Für Küche, Bad und andere Bereiche unbedingt verschiedene Putzlappen benutzen, damit sich der Erreger nicht über die Flächen verbreitet.

## Erst reinigen, dann desinfizieren

Bei einer Desinfektion verwendet man Chemikalien wie Bleichmittel oder Alkohol, um Keime abzutöten. Allerdings ersetzt die Desinfektion keine Reinigung. Darum müssen Schmutz, Verunreinigungen und Keime zuerst mit Seife oder Reinigungsmittel und Wasser entfernt werden. Erst danach ist eine Desinfektion sinnvoll. Achten Sie beim Desinfizieren unbedingt auf die empfohlene Einwirkzeit, die benötigt wird, um mindestens 99,9% der Viren, Pilze oder Bakterien abzutöten oder zu inaktivieren.

Das Robert-Koch-Institut empfiehlt allerdings, auf angemessene Reinigung zu setzen. Flächendesinfektionen sind selbst in der aktuellen Situation nicht angezeigt. Sollte z. B. bei Gästewechsel oder im akuten Fall Desinfektionen durchgeführt werden, sollten diese als Wischdesinfektion und nicht als Sprühdesinfektion durchgeführt werden.

# Weitere Tipps für Hausgäste

Damit Sie sich während des Aufenthalts gut aufgehoben fühlen, können Sie sich mit folgenden Hilfsmitteln ausstatten:

* Antibakterielle Handseife oder Hand-Waschlotion
* Desinfektionsmittel für Hände
* Zusätzliches Toilettenpapier und Taschentücher

**Schluss**

Die Empfehlungen in diesem Maßnahmenkatalog erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Der Inhalt wurde nach bestem Wissen erstellt. Wir übernehmen für diese Hinweise zur Hygiene keine Verantwortung für Fehler, Auslassungen, Inkonsistenz oder Ungenauigkeiten.